



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

FAKULTÄT FÜR PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK
DEPARTMENT PSYCHOLOGIE
LEHRSTUHL SOZIALPSYCHOLOGIE



Bachelor- und Masterarbeiten am Lehrstuhl Sozialpsychologie

Stand: 23.02.2022

In diesem Leitfaden finden Sie einige wichtige Hinweise sowie nützliche Tipps im Zusammenhang mit Ihrer Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) am Lehrstuhl Sozialpsychologie der LMU München. Der Leitfaden steht Ihnen auf unserer [Homepage](#) zur Verfügung und wird fortlaufend aktualisiert; achten Sie darauf, dass Sie jeweils die aktuelle Version zur Hand haben.

Themenfindung

Auf unserer Homepage finden Sie eine Liste an möglichen [Themen](#) für Ihre Abschlussarbeit. Es handelt sich dabei um Themen, an denen wir – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrstuhls – selbst forschen bzw. für die wir uns interessieren. Je besser wir uns in einem bestimmten Thema auskennen, desto kompetenter können wir Sie betreuen. Diese Themenliste soll Sie jedoch nicht entmutigen, eigene Ideen für Ihre Arbeit zu entwickeln: Sprechen Sie uns an, wenn Sie ein bestimmtes sozialpsychologisches Thema gerne bearbeiten möchten, auch wenn es nicht auf der Liste steht.

Aus der Themenliste im Internet wird deutlich, dass es sich nicht um bereits durchgeplante Studienprojekte handelt. Vielmehr sind die Themen häufig als offene (Forschungs-)Fragen formuliert. Die Konkretisierung dieser Frage für Ihre spezifische Arbeit, die Entwicklung des theoretischen Gerüsts Ihrer Arbeit, die Ableitung der empirischen Hypothesen aus diesem Gerüst, die Methodik und die Daten sind bei uns in der Regel nicht vorgegeben. Vielmehr erwarten wir von Ihnen einen eigenständigen Beitrag bei all diesen Schritten. Typischerweise benötigt die Konkretisierung der spezifischen Fragestellung 1-2 Treffen mit Ihrem/Ihrer designierten Betreuer(in). Diese Treffen können auch schon vor der Anmeldung Ihrer Arbeit beim Prüfungsamt stattfinden. Das heißt in der Folge: Wenn Sie Ihre Abschlussarbeit bei uns schreiben möchten, sprechen Sie uns in jedem Fall rechtzeitig an – idealerweise bereits im Laufe des Semesters, **vor** dem Sie Ihre Arbeit schreiben möchten (im Bachelorstudiengang also beispielsweise in Ihrem 5. Fachsemester).

Formen von Abschlussarbeiten

Abschlussarbeiten sind vorwiegend *empirisch* angelegt, rein theoretische Arbeiten sind zwar im Prinzip zulässig, aber unüblich. Die empirische Umsetzung und Datenerhebung setzt Ihre aktive Mitarbeit voraus. Bei Bachelorarbeiten umfasst dies das Generieren bzw. Zusammenstellen des Versuchsmaterials, der Stimuli, der Fragebögen und Instruktionen (sofern zutreffend) sowie die Rekrutierung von Versuchsteilnehmenden, die Durchführung der Studie (als „Versuchsleitung“), die Aufbereitung und Auswertung der Daten und natürlich das Verfassen der Arbeit selbst. Für einfache Programmierungen (etwa einem Online-Fragebogen) empfehlen wir SoSciSurvey ([LMU-eigener Server](#)). Eine Vorlage für die Gestaltung von Studien auf SoSciSurvey erhalten Sie von

Ihren/Ihrer Betreuer(in). Aufwändigere Programmierungen übernehmen wir; Unterstützung bei der Durchführung von Laborstudien sowie Hilfe bei der Aufbereitung komplexer Datensätze stellen wir ggf. zur Verfügung. Bei Masterarbeiten sollte die gesamte Untersuchung – inklusive eventueller Programmierung etc. – deutlich eigenständiger umgesetzt werden. Die statistische Auswertung liegt generell bei Ihnen, wobei (gerade bei Bachelorarbeiten) hinreichend Hilfestellungen geboten werden. Es wird dennoch erwartet, dass Sie alle Auswertungsmethoden, die im Studium behandelt wurden, beherrschen und sich ggf. eigenständig mit statistischen Verfahren vertraut machen und diese selbstständig anwenden. Zur Unterstützung bei der Datenaufbereitung und -auswertung in R hat unser Lehrstuhl ein umfangreiches Video-Tutorial erstellt, welches regelmäßig aktualisiert wird und auf Moodle zu finden ist. Sollten Sie dieses noch nicht kennen, sprechen Sie Ihren/Ihre Betreuer(in) darauf an.

Bei *theoretischen* („Literatur-“)Arbeiten erwarten wir eine eigenständige und neue inhaltliche Leistung, die über eine reine Zusammenfassung der bestehenden Literatur deutlich hinausgeht.

Anmeldung und Voraussetzungen

Informieren Sie sich **unbedingt** auf der [Homepage des Prüfungsamtes](#) (Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften der LMU, PAGS) über die vorgesehenen Anmeldungs- und Abgabefristen Ihrer Arbeit und die Voraussetzungen, die Sie für die Anmeldung erfüllen müssen!

Eine Abschlussarbeit kann im Sommersemester und im Wintersemester zu einem festgesetzten Zeitpunkt angemeldet und abgegeben werden. Das Anmeldeformular für die Bachelorarbeit finden Sie auf der [Homepage des PAGS](#). Bitte füllen Sie das Formular aus (samt Vorschlag für die Formulierung Ihres Themas) und schicken es **vor** Beginn des Anmeldezeitraums per Email zur Unterschrift an Ihre/n Betreuer(in). Anschließend reichen Sie das unterschriebene Anmeldeformular im PAGS ein. Den Eingang der Bachelorarbeitsanmeldung im PAGS können Sie in den darauffolgenden Tagen über LSF unter „Info über angemeldete Prüfungen“ nachverfolgen.

Die Dauer der Bearbeitungszeit ist davon abhängig, welchen Studiengang und nach welcher Prüfungsordnung Sie studieren (eine Übersicht der Prüfungsordnungen sowie der Modulhandbücher für alle Studiengänge, die am Department Psychologie angeboten werden, finden Sie [hier](#)). Die prüfungsrechtlichen Details, die die Abschlussarbeit betreffen, sind in der Regel in § 14 der jeweiligen Prüfungsordnung definiert. **Bitte machen Sie sich mit diesen Details vertraut!** Hier sind unter anderem auch die Voraussetzungen für die Anmeldung Ihrer Arbeit geregelt.

Exposé und Präregistrierung

Wenn eine Betreuung zustande kommt, ist das Exposé der erste Schritt auf dem Weg zur fertigen Arbeit. In diesem kurzen Text (1-2 Seiten) soll in aller Kürze dargestellt werden,

- wie genau die Fragestellung Ihrer Arbeit lautet,
- wieso diese Fragestellung relevant ist (etwa weil sie ein neues Phänomen untersucht, die Gültigkeit zweier alternativer theoretischer Erklärungen gegeneinander testet, einen bestimmten Effekt replizieren soll, ein praktisches Problem zu lösen hilft etc.) und worin genau der Erkenntnisgewinn der geplanten Arbeit besteht,

- was man über die Fragestellung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits weiß und was man noch nicht weiß (d.h. wo genau die Lücke ist, die die geplante Arbeit schließen möchte),
- welche empirischen Hypothesen getestet werden sollen und auf welchem theoretischen Begründungsfundament diese Hypothesen fußen und
- wie – ganz grob – diese Hypothesentestung methodisch vorgenommen werden soll (also bspw. mit Hilfe eines Laborexperiments, einer Onlinestudie, einer Fragebogenstudie, einer Literaturrecherche bzw. eines narrativen Reviews, einer Meta-Analyse etc.) und welche Elemente des Designs der geplanten Arbeit schon jetzt feststehen (z.B. welche unabhängigen und abhängigen Variablen erhoben werden sollen, ob es eine experimentelle Manipulation geben wird etc.).

Das Exposé dient sowohl Ihnen als auch uns als gemeinsame Basis, sozusagen als „Leitfaden“ für die Umsetzung der Studie und beinhaltet häufig auch schon den Kern des späteren Theorieteils Ihrer Arbeit. Üblicherweise gibt es zwischen Ihnen und Ihrem/Ihrer Betreuer(in) einige Feedbackschleifen, bis das finale Exposé steht.

Sobald die methodische Feinplanung abgeschlossen ist, also bevor die tatsächliche Datenerhebung stattfindet, sollte das Exposé zu einer Präregistrierung der Studie ausgebaut werden. Zu diesem Zeitpunkt steht also bereits fest, was Sie untersuchen, welche Hypothesen Sie haben und wie Sie diese Hypothesen testen werden. Sprechen Sie mit Ihrem/Ihrer Betreuer(in) ab, wie, wann und wo Sie dieses Präregistrierungsdokument hinterlegen (beispielsweise auf der Plattform www.aspre-dicted.org).

Kolloquium

Sowohl Bachelor- als auch Masterarbeiten müssen in dem Semester, in dem sie verfasst werden, im Kolloquium vorgestellt werden. Informieren Sie sich im Vorlesungsverzeichnis des [LSF](#), wann im jeweiligen Semester das Kolloquium stattfindet. Die Termine zur Vorstellung der einzelnen Arbeiten werden üblicherweise in der ersten Sitzung des Semesters gemeinsam mit der zuständigen Lehrperson festgelegt. Merken Sie sich also diese erste Sitzung in jedem Fall vor.

Es gibt zwei Phasen, in denen eine Vorstellung Ihrer Abschlussarbeit im Kolloquium sinnvoll und zielführend ist:

1. in der Planungsphase, wenn Sie bereits Vorüberlegungen bezüglich des Designs, der Materialien, der Stichprobenrekrutierung etc. angestellt, aber noch nicht mit der Datenerhebung begonnen haben. Dann würde es in Ihrer Vorstellung darum gehen, wie man das Design etc. noch optimieren könnte.
2. in der Auswertungsphase, wenn Sie Ihre Daten bereits erhoben und aufbereitet haben. Sie stellen dann die Datenerhebung, die Analysestrategie und Ihre Ergebnisse vor. Es würde dann im Kolloquium darum gehen, die Ergebnisinterpretation zu diskutieren, über alternative Auswertungsmethoden und ggf. gemeinsam über schwer interpretierbare Befunde nachzudenken.

Sinn und Zweck Ihres Vortrags im Kolloquium ist, dass Sie die Gelegenheit bekommen, Ihre Bachelorarbeit zu reflektieren, sie gegen konstruktive Kritik zu verteidigen, von anderen Anregungen

und Lösungsmöglichkeiten für Probleme etc. entgegenzunehmen und etwas dabei zu lernen. Das Kolloquium soll dazu beitragen, dass Ihre Arbeit besser wird. Es geht nicht darum, einmal mehr ein Referat im Studium zu halten.

Machen Sie sich selbst vor Ihrem Vortrag klar, was Sie von der Vorstellung im Kolloquium erwarten. Sind Sie gerade dabei, Ihre Studie zu planen und benötigen Rückmeldung zu Ihrem Design und Ihren Materialien? Haben Sie spezifische Fragen, bei denen Sie nicht weiterkommen? Haben Sie Ihre Daten bereits ausgewertet und brauchen Hilfestellung bei der Auswertung oder der Interpretation?

Auch wenn es im Kolloquium keine Anwesenheitskontrolle gibt, sollten alle Studierenden, die am Lehrstuhl Sozialpsychologie im jeweiligen Semester ihre Abschlussarbeit schreiben, sich verpflichtet fühlen, bei allen Vorstellungen anwesend zu sein. Eine angenehme und zielführende Kultur des Lernens und Diskutierens kann sich nur entwickeln, wenn Sie anwesend sind, nicht nur bei der Vorstellung Ihrer eigenen Arbeit, sondern auch bei der Vorstellung der Arbeiten Ihrer Kommiliton(inn)en.

Ethische Begutachtung

Unter bestimmten Umständen ist es erforderlich, vor der Durchführung einer empirischen Studie das Votum einer Ethikkommission einzuholen. Zuständig für psychologische Studien ist die Ethikkommission der Fakultät für Psychologie und Pädagogik der LMU. Auf der [Homepage der Kommission](#) finden Sie weitere Informationen. Beachten Sie: Eine Begutachtung durch die Ethikkommission kann unter Umständen zeitaufwändig sein. Falls die Ethikkommission Auflagen macht, sind diese bei der Durchführung der Studie in jedem Fall zu erfüllen. Sprechen Sie die Notwendigkeit einer Begutachtung Ihrer Abschlussarbeitsstudie durch die Ethikkommission direkt mit Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin ab.

Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen, sich mit den [Berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V.](#) vertraut zu machen. Die Richtlinien thematisieren nicht nur ethische Aspekte der Forschung am bzw. mit Menschen, sondern auch Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis. Als angehende(r) Psychologe/Psychologin sind Sie verpflichtet, die dort festgelegten Regeln zu befolgen.

Sehr hilfreich ist in diesem Zusammenhang auch die Lektüre des folgenden Buches:

Deutsche Gesellschaft für Psychologie DGPs (Hrsg.) (2018). [Ethisches Handeln in der psychologischen Forschung: Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für Forschende und Ethikkommissionen](#). Göttingen: Hogrefe.

Eine Sache, die gern vergessen wird: Teilnehmende einer Studie haben in jedem Fall Anspruch auf eine vollständige Aufklärung über alle die Studie betreffenden Informationen (z.B. was genau untersucht wurde, wie der Versuchsplan aussah, und was am Ende herausgekommen ist). Insbesondere wenn die Informationen, die man den Teilnehmenden vor Beginn der Studie gegeben hat, aus methodischen Gründen unvollständig oder sogar falsch waren („Täuschung“), ist eine nachträgliche Aufklärung ethisch geboten – spätestens dann, wenn die Datenerhebung abgeschlossen ist. Vorlagen für entsprechende Texte erhalten Sie von Ihrem/Ihrer Betreuer(in).

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Neben den Berufsethischen Richtlinien einschließlich der Regelungen guter wissenschaftlicher Praxis sind Sie auch verpflichtet, die jeweils gültigen Gesetze im Zusammenhang mit Datenschutz und Datensicherheit und die informationelle Selbstbestimmung zu beachten. Dabei ist insbesondere die Europäische Datenschutz-Grundverordnung relevant. Diese Verordnung hat auch Implikationen für die Durchführung einer empirischen Studie, denn die Teilnehmenden an einer solchen Studie produzieren ja Daten, was mit bestimmten Rechten auf Seiten der Teilnehmenden und mit gewissen Pflichten (auf Seiten der Studienleitung, also auch Ihnen) einhergeht. So erfordert jede Studie – egal ob sie im Labor, im Feld oder online stattfindet – eine ausdrückliche Einwilligung der Teilnehmenden in die Speicherung und Auswertung der von ihr produzierten Daten. Entsprechende Vorlagen für eine solche Einwilligung stellt Ihnen Ihr(e) Betreuer(in) zur Verfügung. Weitere Vorlagen finden Sie auf der [Homepage der Ethikkommission unserer Fakultät](#) sowie auf der [Homepage der Zentralen Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychologie](#).

Eine weitere datenschutzrechtliche Bestimmung lautet, dass den Teilnehmenden einer Studie vollständig offengelegt werden muss, wer wann, wozu und unter welchen Umständen Zugriff auf die Daten hat. Dies lässt sich im Regelfall recht einfach und eindeutig definieren. Bei einer Onlinestudie bspw. liegen die Daten passwortgeschützt auf einem Server, zu dem nur Sie und Ihr(e) Betreuer(in) Zugang haben. Sie können die Daten von dort auf Ihren Rechner herunterladen – aber Sie dürfen die Daten dann keinesfalls ohne explizite Einwilligung der teilnehmenden Personen irgendwo hochladen! Auch der Versand sensibler Daten via Email oder das Abspeichern in einer nicht hinreichend sicheren Cloud (z.B. Dropbox) ist nicht gestattet.

Wir als Betreuende achten in unserer täglichen Forschungsarbeit sehr genau darauf, dass wir den datenschutzrechtlichen Bestimmungen Rechnung tragen. Um uns gegen den Fall abzusichern, dass unsere Studierenden aus Unwissen oder Leichtsinn diese Bestimmungen missachten und sich daraus juristisch relevante Konsequenzen ergeben, fordern wir alle Studierenden, die bei uns ihre Abschlussarbeit schreiben, auf, eine entsprechende Erklärung zu unterschreiben. Ihr(e) Betreuer(in) händigt Ihnen diese Erklärung vor Beginn der Datenerhebung aus; unterschreiben Sie diese und geben Sie sie Ihrem/Ihrer Betreuer(in) wieder ab.

Open Science

Im Sinne einer offenen, transparenten Wissenschaft (kurz: „Open Science“) stellen wir Daten, die Gegenstand einer unserer Veröffentlichungen sind, wenn möglich anderen Forschenden zur Reanalyse zur Verfügung. Dabei orientieren wir uns an den überarbeiteten [Empfehlungen zum Datenmanagement der Deutschen Gesellschaft für Psychologie](#) aus dem Jahr 2021:

Gollwitzer, M., Abele-Brehm, A., Fiebach, C. J., Ramthun, R., Scheel, A., Schönbrodt, F., & Steinberg, U. (2021). Management und Bereitstellung von Forschungsdaten in der Psychologie: Überarbeitung der DGPs-Empfehlungen. *Psychologische Rundschau*, 72, 132-146. <https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000514>

Falls nichts dagegen spricht, sollten Sie dies auch mit den Daten Ihrer Abschlussarbeit tun. Um dabei nicht in Konflikt mit den oben genannten datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu kommen, müssen Sie hierzu alle Daten, anhand derer man die Identität einzelner Teilnehmenden ermitteln

könnte (meist demografische Daten wie Alter, Geschlecht, Studienfach etc.), aus dem zu veröffentlichenden Datensatz herauslösen. Die Bereitstellung der Daten kann auf einem geeigneten Repository erfolgen. Bitte sprechen Sie dies jedoch in jedem Fall zuvor mit Ihrem/Ihrer Betreuer(in) ab.

Entlohnung der Teilnehmenden; Gutscheinverlosung; Vpn-Stunden

Bei empirischen Arbeiten werden die Teilnehmenden im Regelfall für die Zeit und den Aufwand, den sie zu investieren, entlohnt. Diese Entlohnung kann – bspw. wenn Ihre Stichprobe aus Psychologiestudierenden besteht – in Form von Versuchspersonenstunden erfolgen. Alternativ ist aber auch die Verlosung von Gutscheinen oder das Auszahlen bzw. Überweisen eines bestimmten Geldbetrags möglich. Sprechen Sie dies im Vorhinein mit Ihrem/Ihrer Betreuer(in) ab. Insbesondere bei der Auszahlung von Geldbeträgen ist es erforderlich, dass die Teilnehmenden den Empfang des Geldes auf einem entsprechenden Formblatt quittieren. Bei der Verlosung von Gutscheinen (bspw. Gutscheinen eines Online-Versandanbieters) muss im Vorhinein geregelt werden, wer den Gesamtbetrag vorlegt und wie die Erstattung abgewickelt wird. Sprechen Sie sich hier unbedingt mit Ihrem/Ihrer Betreuer(in) ab. Die Quittierung von Vpn-Stunden erfolgt seit dem Wintersemester 2021/2022 über das Versuchsverwaltungs-System [SONA](#). Besprechen Sie auch hier Ihr Vorgehen bitte mit Ihrem/Ihrer Betreuer(in).

Abgabe der Arbeit

Ihre Arbeit reichen Sie gedruckt beim PAGS ein. Beachten Sie dabei, dass es je nach Studien- und Prüfungsordnung spezielle Regelungen bezüglich der Anzahl der einzureichenden gedruckten Exemplare sowie bezüglich der Notwendigkeit einer zusätzlichen Abgabe einer elektronischen Version der Arbeit gibt. In jedem Fall ist der Arbeit eine Eigenständigkeitserklärung beizufügen. Näheres hierzu finden Sie üblicherweise in § 14 der jeweiligen Prüfungsordnung.

Ihrem/Ihrer Betreuer(in) geben Sie bitte unabhängig von der Einreichung Ihrer Arbeit beim PAGS einen USB-Stick und/oder eine CD ab, auf der sich

- ein pdf der Arbeit
- die Rohdaten in unbearbeiteter Form, möglichst in einem nicht-proprietären Format (z.B. im csv-Format)
- ggf. der Code zur Datenaufbereitung (Syntaxdatei, die zum Beispiel das Löschen nicht benötigter Variablen, die Umpolung von Items, die Aggregation von Items in Skalen oder die Anwendung von Ausschlusskriterien für unvollständige Datensätze enthält)
- ggf. ein bereinigter Datensatz, der die Grundlage für Ihre Analysen bildet und nur noch relevante Variablen enthält (z.B. im csv-Format)
- ggf. ein Codebuch für den bereinigten Datensatz (z.B. als Tabelle, in der Sie darlegen, welche Variable Ihres bereinigten Datensatzes welche Informationen enthält; Itemtext; Skalierung; Codierung fehlender Werte usw.)
- ggf. der Auswertungscode für Ihre Analysen und Grafiken (als Syntaxdatei)

- alle verwendeten Materialien (z.B. Versuchssteuerungsdatei, Programmcode, pdf des verwendeten Fragebogens bzw. der Instruktionen etc.)
- ggf. zusätzliches Material („Anhang“)

befinden. Welche dieser Dateien für Sie erforderlich sind, sprechen Sie bitte direkt mit Ihrem/Ihrer jeweiligen Betreuer(in) ab. Das gedruckte Exemplar der Arbeit wird Ihrem/Ihrer Betreuer(in) vom PAGS per Hauspost zugeschickt.

Formale Aspekte

Wie für jede wissenschaftliche Arbeit finden auch bei Ihrer Bachelor- bzw. Masterarbeit die Richtlinien zur Manuskriptgestaltung (entweder der *American Psychological Association* oder der Deutschen Gesellschaft für Psychologie) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Für die DGPs-Richtlinien ist dies zurzeit die 5. Auflage:

Deutsche Gesellschaft für Psychologie DGPs (Hrsg.) (2019). [Richtlinien zur Manuskriptgestaltung](#) (5. überarbeitete und erweiterte Auflage). Göttingen: Hogrefe.

Dies betrifft vor allem die Struktur der Arbeit, den Umgang mit Verweisen und Zitaten, die formale Korrektheit des Literaturverzeichnisses der Arbeit sowie die korrekte Formatierung und Benennung von Abbildungen und Tabellen. Die Manuskriptrichtlinien der DGPs beinhalten in der neuesten Auflage auch einige hilfreiche Tipps zum wissenschaftlichen Schreiben. Wir legen Ihnen die Lektüre dieses Büchleins daher ans Herz.

In Bezug auf einige Aspekte (z.B. die Nummerierung von Kapiteln Ihrer Arbeit, die Schriftgröße, die Formatierung der Kopf- und Fußzeile, die Gestaltung des Titelblatts etc.) dürfen Sie von den Manuskriptrichtlinien abweichen. Für so zentrale Dinge wie Verweise, Literaturverzeichnis und Abbildungen/Tabellen gilt jedoch: Formale Fehler – einschließlich fehlender Beschriftung von Achsen in Diagrammabbildungen, falscher Kursivsetzung im Literaturverzeichnis etc. – geben Punktabzug und wirken sich auf die Bewertung aus!

Was die Länge Ihrer Arbeit angeht, so halten Sie sich bitte an den Grundsatz: so viel Text wie nötig, so wenig wie möglich. Ihre Arbeit sollte den Stil eines Artikels in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift haben. Eine Bachelorarbeit sollte üblicherweise einen Umfang von 30 Seiten (ohne Anhänge) und eine Masterarbeit einen Umfang von 40 Seiten (ohne Anhänge) nicht überschreiten. Hilfreiche Tipps zur Gewichtung der einzelnen Teile der Arbeit und zu Strategien, beim Schreiben Wichtiges von Unwichtigem zu trennen, finden Sie in den „Manuskriptrichtlinien“ der DGPs.

Bewertung der Arbeit

Die Arbeit wird von uns auf der Basis eines standardisierten Kriterienkatalogs und mit Hilfe eines vorgegebenen [Bewertungsbogens](#) begutachtet. Diesen Bogen finden Sie zu Ihrer Information als Anhang zu diesem Leitfaden. Hieraus wird deutlich, worauf wir bei der Bewertung Ihrer Arbeit achten. Uns ist eine faire, angemessene Bewertung sowie Transparenz bei der Notenfindung sehr wichtig. Eine Erläuterung unserer Bewertung erhalten Sie üblicherweise per Email oder in Form eines Feedback-Gesprächs mit Ihrem/Ihrer Betreuer(in).

Schlussbemerkung

Das alles mag im ersten Moment nach viel Aufwand, Bürokratie und Formalismus klingen. Aber keine Sorge: so schlimm ist es alles nicht. Und Ihr(e) Betreuer(in) steht immer für Fragen und Ratschläge zur Verfügung. Wir wollen, dass Sie bei uns lernen, selbstständig und kompetent wissenschaftlich zu arbeiten. Und wir wollen, dass Ihnen Ihre Abschlussarbeit bei uns am Lehrstuhl Spaß macht. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!



Bewertungsbogen

Bachelorarbeit

Masterarbeit

Von (Name):

Titel der Arbeit:

Betreuerin/Betreuer und
Gutachterin/Gutachter der Arbeit:

Art der Arbeit:

- Literaturübersicht (narratives Review)
- Meta-Analyse
- Empirische Arbeit mit selbst erhobenen Daten
- Datenanalyse (vorgegebener Datensatz) oder Simulation
- Andere Art der Arbeit:

Hinweis zur Begutachtung:

Jedes der folgenden Bewertungskriterien soll auf der Basis einer 15-Punkte-Skala einzeln bewertet werden. Wenn ein Kriterium nicht sinnvoll bewertet werden kann (z.B. im Falle einer Literaturarbeit), bitte durchstreichen. Die einzelnen Bewertungskriterien müssen für die Gesamtbewertung nicht gleich gewichtet werden (siehe Punkt 8). Im Anschluss wird die Gesamtbewertung der Abschlussarbeit auf der 15-Punkte-Skala ins klassische Notensystem übertragen (siehe Umrechnungstabelle im Anhang).

1 Einleitung/Theorieteil

1.1 Klarstellung und Begründung der Forschungsfragestellung _____ Punkte

(Beispiel: Wird der Gegenstand der Arbeit klar und verständlich beschrieben? Wird gut begründet, warum die Studie notwendig ist und welcher Erkenntnisgewinn erhofft wird?)

1.2 Qualität der theoretischen Einbettung _____ Punkte

(Beispiel: Werden die einschlägigen Theorien und/oder Befunde prägnant, verständlich und korrekt dargestellt? Werden die zentralen Konzepte korrekt und verständlich erläutert? Werden die Theorien und Befunde integriert?)

1.3 Ableitung der Hypothese(n) _____ Punkte

(Beispiel: Sind die Hypothesen gut nachvollziehbar aus dem Stand der Forschung oder dem theoretischen Hintergrund hergeleitet? Sind die Hypothesen so formuliert, dass sie empirisch prüfbar sind?)

1.4 Strukturierung des Einleitungs- bzw. Theorieteils _____ Punkte

(Beispiel: Ist die Struktur nachvollziehbar? Wird Wichtiges von Unwichtigem unterschieden?)

2 Methodisches Vorgehen

2.1 Qualität der Operationalisierung(en) _____ Punkte

(Beispiel: Sind die gewählten Operationalisierungen der konzeptuellen Variablen nachvollziehbar und hinreichend begründet?)

- 2.2 Qualität des Untersuchungsdesigns _____ Punkte
(Beispiel: Ist das gewählte Design nachvollziehbar sowie hinreichend dokumentiert und begründet?)
- 2.3 Stichprobe _____ Punkte
(Beispiel: Sind zentrale Merkmale der Stichprobe hinreichend genau beschrieben? Wurde die Wahl der Stichprobengröße hinreichend begründet? Werden ggf. die Schritte zur Reduktion der Stichprobe gut nachvollziehbar beschrieben?)
- 2.4 Beschreibung der Durchführung _____ Punkte
(Beispiel: Ist die Versuchsdurchführung präzise, klar und vollständig dokumentiert?)
- 3 Datenauswertung und Ergebnisdarstellung**
- 3.1 Qualität der Datenanalyse _____ Punkte
(Beispiel: Analyseverfahren für Hypothesen und Fragestellung angemessen? Werden Voraussetzungen getestet bzw. begründet auf einen Test verzichtet? Werden Verfahren korrekt angewendet?)
- 3.2 Vollständigkeit der Ergebnisdarstellung _____ Punkte
(Beispiel: Werden alle relevanten Ergebnisse präsentiert? Werden dabei auch alle relevanten statistischen Informationen gegeben oder fehlen wichtige Angaben wie solche zu den konkreten Auswertungsverfahren, zu deskriptiven Statistiken oder zu Prüfgrößen?)
- 3.3 Korrektheit und Präzision der Ergebnisdarstellung _____ Punkte
(Beispiel: Spiegelt die verbale Darstellung der Ergebnisse das empirische Befundmuster angemessen wieder? Ist die Ergebnisdarstellung korrekt und präzise? Sind Tabellen und Abbildungen angemessen aufgebaut und werden sie angemessen verwendet – ohne zu große Redundanz mit dem Text?)
- 3.4 Strukturierung des Ergebnisteils _____ Punkte
(Beispiel: Folgt die Ergebnisdarstellung einer nachvollziehbaren Struktur? Werden Sinn und Zweck der Tests deutlich, z.B. der Bezug zu einer Hypothese?)
- 4 Diskussion**
- 4.1 Beantwortung der Fragestellung und Strukturierung des Diskussionsteils _____ Punkte
(Beispiel: Werden zu allen Hypothesen die relevanten Ergebnisse diskutiert? Werden die Ergebnisse mit Rückbezug auf die Forschungsfragestellung korrekt und präzise interpretiert? Werden alternative Interpretationen diskutiert? Folgt die Diskussion einer nachvollziehbaren Struktur? Werden die einzelnen Diskussionspunkte sinnvoll geordnet?)
- 4.2 Qualität der methodischen Diskussion _____ Punkte
(Beispiel: Werden Stärken und Schwächen des gewählten Vorgehens diskutiert?)
- 4.3 Qualität der inhaltlichen Diskussion _____ Punkte
(Beispiel: Wird deutlich gemacht, welcher Erkenntnisgewinn für die Forschung mit den Befunden verbunden ist?)
- 4.4 Fazit und Ausblick _____ Punkte
(Beispiel: Werden Anstöße für weiterführende Arbeiten zum gleichen Thema gegeben? Werden praktische Implikationen der Arbeit diskutiert?)

5 Formale, stilistische Aspekte

5.1 Formale Aspekte _____ Punkte

(Beispiel: Sind Tabellen, Grafiken, Literaturverzeichnis, zitierte Literatur etc. konform mit einschlägigen Manuskriptrichtlinien?)

5.2 Sprachlicher Ausdruck und Orthographie _____ Punkte

*(Beispiel: Ist die Arbeit sprachlich korrekt und qualitativ hochwertig?)***6 Selbstständigkeit und erschwerende Arbeitsbedingungen***Anmerkung: Die beiden folgenden Aspekte können bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt werden.*6.1 Ausmaß der Selbstständigkeit bzw. Eigenverantwortlichkeit hoch
(bezogen auf: Planung der Arbeit, Durchführung der Untersuchung, statistische Auswertung und Verfassung der Arbeit) durchschnittlich
 niedrig

6.2 Erschwerende Bedingungen / besonderer Aufwand

Gab es bei der Planung, Durchführung oder Auswertung Schwierigkeiten, die nicht der Verfasserin bzw. dem Verfasser anzulasten sind, die aber gut gemeistert wurden und insofern befürwortend berücksichtigt werden sollten? Wenn ja, welche? ja
 nein**7 Praktiken reproduzierbarer und transparenter Forschung***Wurden Praktiken wie eine Präregistrierung, ein (mindestens der Betreuung zugängliches) Archiv der Materialien und Daten u.ä. in angemessener Weise durchgeführt? Wenn ja, welche?* Erwartungen erfüllt
 Erwartungen nicht erfüllt*Bei besonders positiven Hervorhebungen, die die Erwartungen übertreffen, bitte unter 8.) ausführen.***8 Zusätzliche Bemerkungen und Erläuterungen
(bspw. zur Gewichtung der Kriterien, weitere Kriterien):**

Gesamtbewertung in Notenpunkten: _____ (für Umrechnung in Note: siehe Anhang)

Gesamtbewertung als Note : _____

München, den _____

(Unterschrift der Gutachterin/des Gutachters)

Anhang:

(a)	(b)	(c)	(d)
Punkte	Bewertung im traditionellen Notensystem	Note in Worten	Definition
15	1,0	sehr gut +	eine außerordentliche Leistung
14	1,0	sehr gut	eine hervorragende Leistung
13	1,3		
12	1,7		
11	2,0	gut	eine Leistung, die über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
10	2,3		
9	2,7		
8	3,0	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
7	3,3		
6	3,7	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	4,0		
4			
3			
2	5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
1			
0			